



Leitfaden schulergänzende Kinderbetreuung Pfäfers, Valens-Vasön und Vättis

Stand 09.08.2024

Vorwort

Das kantonale Volksschulgesetz Art. 19^{ter} Abs. 1 verpflichtet die Volksschulträger (die politischen Gemeinden), ein schulergänzendes Betreuungsangebot von morgens 07.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr zu schaffen. Dieses steht für die Schülerinnen und Schüler in Kindergarten und Primarschule während der ganzen Schulzeit sowie an acht Wochen während der Schulferien zur Verfügung. Der Art. 19^{ter} Abs. 1 VSG hat zum Ziel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Familien von Schülerinnen und Schüler am Schulstandort Pfäfers nutzen das Angebot der Kinderwelt Tamina. Die Familien der Schulstandorte Valens-Vasön und Vättis haben die Möglichkeit, den Bedarf an schulergänzender Betreuung über Tagesfamilien zu decken, sofern sich jeweils genügend Familien zur Verfügung stellen. Dies in erster Linie um die Standorte zu stärken und somit auch zu schützen.

Während einer Pilotphase von zwei Jahren wird die gesamte Koordination sowie die Abrechnung der Tagesfamilien und Elternbeiträge mit einer Leistungsvereinbarung an die Kinderwelt Tamina übertragen.

1. Allgemeines

Der vorliegende Leitfaden definiert das Angebot der schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Pfäfers.

Die Aufsicht über die Betreuungsangebote der Tagesstrukturen obliegt dem Gemeinderat der Politischen Gemeinde Pfäfers. Die Kinderwelt Tamina ist verantwortlich für die operative Führung.

2. Grundsätze

Die schulergänzende Betreuung steht allen Kindergarten- und PrimarschülerInnen offen. Zusätzlich zum gesetzlichen Auftrag des Kantons bietet die Politische Gemeinde Pfäfers in Zusammenarbeit mit der Kinderwelt Tamina am Standort Pfäfers einen Mittagstisch für Oberstufenschüler an.

Möchten Eltern ihr Kind für die schulergänzende Betreuung anmelden, nehmen sie für das jeweilige Semester bis Ende November/Ende Mai mit der Kinderwelt Tamina Kontakt auf.

Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsangebot frei, ihren Bedürfnissen entsprechend zusammenstellen, vorbehaltlich den vorhandenen Kapazitäten. Die SchülerInnen haben sich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann.

3. Betreuungszeiten

Morgenbetreuung	ab 7.00 Uhr bis Beginn Unterricht
Mittagsbetreuung	ca. 11.50 bis 13.10 Uhr inkl. Mittagstisch
Nachmittagsbetreuung ganz	13.30 bis 18.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung halb	ab Schulschluss bis 18.00 Uhr
<i>jeweils von Montag bis Freitag</i>	

In den Schulferien wird während acht Wochen eine Ganztages- oder Halbtages Betreuung durch die Kinderwelt Tamina angeboten, welche alle Familien aus dem Taminatal mit Voranmeldung nutzen können. Die Tagesfamilien haben während den Schulferien Urlaub. Wenn die Familien in den Schulferien die Betreuung weiterhin über die Gastfamilien abwickeln möchten, müssen dies die beiden Parteien selbst koordinieren und abrechnen.

4. Betreuungsformen

4.1. Schülerhort

4.1.1 Standort

Der Schülerhort wird in den Räumen der Kinderwelt Tamina am Standort Pfäfers betrieben.

4.1.2 Verantwortlichkeiten

Die Kinderwelt Tamina ist während der definierten Betreuungszeit sowie den Weg «Schule-Betreuungsort retour» und das pünktliche Erscheinen der Kinder verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit und Haftung der Gemeinde und der Mitglieder der Tagesfamilie richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (sGS 161.1), diejenige der betreuenden Institution nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210) und dem Obligationenrecht (SR 220).

Unfall- und Haftpflichtversicherung müssen seitens der Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden.

4.1.3 Rückzug

Die Kündigungsfristen richten sich nach den Bedingungen der Kinderwelt Tamina.

4.1.4 Tarife

Es gilt die jeweils aktuelle Tarifordnung der Kinderwelt Tamina.

4.1.5 Anmeldung

Für Reservation und/oder Anfrage für einen Betreuungsplatz im Schülerhort der Kinderwelt Tamina ist eine E-Mail an info@kinderwelttamina.ch zu versenden.

4.2 Tagesfamilien

4.2.1 Standort

Die SchülerInnen werden im eigenen Haushalt der Tagesfamilie betreut. Es werden generell höchstens fünf Kinder unter 12 Jahren betreut (eigene Kinder der Tagesfamilie miteingerechnet).

4.2.2 Eignung als Tagesfamilie

Der Schulrat entscheidet über Aufnahme und Beschäftigung der Tagesfamilien durch die Kinderwelt Tamina. Eine zusätzliche Bewilligung zur entgeltlichen Betreuung entfällt, da der Schulträger einer besonderen Aufsicht untersteht (Art. 13 Abs. 2 Bst. A PAVO).

4.2.3 Verantwortlichkeiten

Die Tagesfamilie ist während der definierten Betreuungszeit sowie den Weg «Schule-Betreuungsort retour» und das pünktliche Erscheinen der Kinder verantwortlich.

Die Verantwortlichkeit und Haftung der Gemeinde und der Mitglieder der Tagesfamilie richtet sich nach dem Verantwortlichkeitsgesetz (sGS 161.1), diejenige der betreuten Person nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210) und dem Obligationenrecht (SR 220).

Unfall- und Haftpflichtversicherung müssen seitens der Erziehungsberechtigten abgeschlossen werden.

4.2.4 Ausbildung und Zusammenarbeit

Die Absolvierung einer Ausbildung zur Betreuungsperson von Seiten der Tagesfamilie ist erstrebenswert, jedoch keine Bedingung für das Anbieten eines Betreuungsangebots. An die Grundbildung kibesuisse (1 Modul à 5 Tagen) sowie an den Kinderothelfer Kurs (6 Std.) beteiligt sich

die Gemeinde mit pauschal Fr. 1'000.-. Demgegenüber verpflichtet sich die Tagesfamilie während zwei Jahren zur Mitarbeit. Bei vorzeitigem Rücktritt als Tagesfamilie verrechnet die Gemeinde der Tagesfamilie die anteilmässigen Ausbildungskosten pro rata.

Es ist erwünscht, dass die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten sich regelmässig über den Zustand des Betreuungsangebotes (Befindlichkeit, Herausforderungen, Anliegen) austauschen. Bei Zwischenfällen, welche die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonen betreffen, ist die Kinderwelt Tamina verantwortlich.

1. Stufe: Eltern und Tagesfamilie selbständig
2. Stufe: Eltern, Tagesfamilie und Kinderwelt Tamina
3. Stufe: Eltern, Tagesfamilie, Kinderwelt Tamina und Schulrat

Die verantwortliche Betreuungsperson ist bestrebt, ein qualitativ hochwertiges Mittagstisch- und Betreuungsangebot zu bieten. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, die Betreuungsleistung in jedem Fall zu erbringen. In besonderen Fällen (z.B. Krankheit, akute disziplinarische Probleme, ...) kann ein Kind von einzelnen oder allen Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden. Dies muss unmittelbar mit der Kinderwelt Tamina thematisiert werden.

Es gelten die jeweiligen Hausregeln der Tagesfamilie, welche der Betreuungsvereinbarung beigelegt sind.

4.2.5 Anmeldung

4.2.5.1 Betreuungsvertrag

Nach erster Kontaktaufnahme mit der Kinderwelt Tamina, sowie einem Vereinbarungsgespräch wird ein Betreuungsvertrag (siehe Anhang 1) mit den Erziehungsberechtigten und der verantwortlichen Betreuungsperson unterschrieben. Dieses Dokument gilt als verpflichtende Anmeldung. Ohne schriftliche Kündigung bis jeweils Ende November/Ende Mai bleibt die Gültigkeit des Vertrages für das nächste Semester bestehen.

4.2.6 Abmeldung

4.2.6.1 langfristige und kurzfristige Abmeldungen

Abmeldungen vom Betreuungsangebot werden nicht verrechnet, wenn sie bis spätestens drei Tage vorher der Betreuungsperson und der Geschäftsleitung der Kinderwelt Tamina schriftlich gemeldet wurden.

Kurzfristige Abmeldungen werden verrechnet, ausgenommen die Absenz erfolgt aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung des Kindes und ein Arztzeugnis kann vorgelegt werden. Wenn ein Schulanlass die Absenz erzeugt, wie Schwimmkurs, Wandertag etc. werden keine Betreuungskosten verrechnet resp. keine Entschädigungen an die Tagesfamilien entrichtet.

4.2.6.2 langfristige und kurzfristige Abmeldung der Tagesfamilie

Ist die Tagesfamilie kurzfristig abwesend muss sie sofort mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen. Es wird gemeinsam nach einer Alternative gesucht. Die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten und der Tagesfamilien wird vorausgesetzt, um gemeinsam eine bestmögliche Alternative zu suchen. Eine allfällige Abdeckung durch den Schülerhort am Standort

Pfäfers ist möglich. Ein Anspruch auf Transport durch die Schule besteht bei Nutzung dieses freiwilligen Angebots jedoch nicht. Diese muss durch die Eltern selbst organisiert werden.

4.2.7 Rückzug

Ein Rückzug vom Betreuungsangebot während des Semesters ist in speziellen Fällen sowohl von den Erziehungsberechtigten wie auch von der Betreuungsfamilie möglich. Es gilt eine Auflösungsfrist für beide Parteien, Erziehungsberechtigte und Betreuungsfamilie, von vier Wochen. Diese muss schriftlich an die Kinderwelt Tamina gerichtet werden.

5. Tarife und Entschädigungen

Siehe Tarifordnung Erziehungsberechtigte sowie Tagesfamilien-Entschädigungsblatt.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich per Mail. Der Gesamtbetrag für einen Monat wird spätestens 10 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung fällig.

Über den Ausschluss eines Kindes verfügt der Schulrat auf Antrag der Geschäftsleitung der Kinderwelt Tamina. Diese kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Monatsrechnungen trotz schriftlicher Mahnung per E-Mail nicht bezahlt werden.
- die Eltern/Erziehungsberechtigten des Kindes wiederholt gegen das Reglement der Kinderwelt Tamina oder die Anordnungen der Tagesfamilie wie Geschäftsleitung der Kinderwelt Tamina verstossen.

7. Rekurs

Gegen Verfügungen und Entscheide des Schulrats die schulergänzende Betreuung betreffend kann innert 14 Tagen beim Gemeinderat der politischen Gemeinde Rekurs erhoben werden. Rekurse sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Übergangsbestimmungen

Der Schulrat wird per 01.01.2025 durch die Geschäftsleitung gemäss Beschluss der Bürgerschaft vom 05.04.2024 abgelöst. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen gehen auf die Geschäftsleitung über.

Vom Gemeinderat genehmigt per 14.08.2024

POLITISCHE GEMEINDE PFÄFERS
Für den Gemeinderat:

Der Gemeindepräsident:



Axel Zimmermann

Der Gemeinderatsschreiber:



Stefan Ackermann

Vom Schulrat genehmigt per 25.06.24

POLITISCHE GEMEINDE PFÄFERS
Für den Schulrat:

Der Schulratspräsident:



Markus Kohler

Die Schulverwalterin:



Grace Gort